

08.02.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/030

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Frau Bärbel Heidemann

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	03.03.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Frau Bärbel Heidemann ihr Mandat im Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	0,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 12.09.2022 wurde Frau Bärbel Heidemann auf Vorschlag der SPD (Liste) in den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. gewählt. Mit Schreiben vom 28.01.2022 hat Frau Heidemann gegenüber Herrn Bürgermeister Herbst schriftlich ihren Sitzverzicht zum 31.01.2022 erklärt. Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem

Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG)

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Rat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Herr Hans-Peter Matthies hat als Ersatzperson schriftlich erklärt, dass er das Mandat annimmt. Vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist Herr Matthies als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -